

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

F. Parteiinterna an die 3. Tagung des 14. Landesparteitages

F.3. Satzungsänderungsantrag: Mandatsverteilung an Landesweite Zusammenschlüsse für den Landesparteitag / Landesrat

Einreicher*in: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§15 Satzung: Mandatsverteilung an Landesweite Zusammenschlüssen für den Landesparteitag / Landesrat

Füge in §15 nach Abs. (6) der Landessatzung den folgenden, neuen Abs. (7) ein (die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend):

Haben auf Grund gleicher Mitgliederzahl mehrere Kreisverbände / landesweite Zusammenschlüsse Anspruch auf die Zuteilung von Delegiertenmandaten mit beschließender Stimme, entscheidet das durch den Schatzmeister zu ziehende Los.

Füge in §30 nach Abs. (1) der Landessatzung den folgenden, neuen Abs. (2) ein (die Nummerierung der nachfolgenden Absätze ändert sich entsprechend):

Haben auf Grund gleicher Mitgliederzahl mehrere Kreisverbände / landesweite Zusammenschlüsse Anspruch auf die Zuteilung von Vertreterinnen oder Vertretern mit beschließender Stimme im Landesrat, entscheidet das durch den Schatzmeister zu ziehende Los.

Begründung:

In seltenen Fällen kann es vorkommen, dass die letzten zu vergebenden Delegiertenmandate an den Landesparteitag und VertreterInnenmandate für den Landesrat mit beschließender Stimme mehreren Landesweiten Zusammenschlüssen gleichzeitig zustehen können. Das Problem trat nach elf Jahren bei der diesjährigen Mandatsverteilung erstmalig auf. Die Landessatzung kennt dazu keine Regelung, der Landesvorstand sah sich entsprechend gezwungen, ein dem Sinn der Satzung entsprechendes Losverfahren zur Feststellung der Zuteilung anzuwenden. Andere Optionen lässt unsere Landessatzung aktuell nicht zu.

Nach längerer Beratung kommen auch zwei Alternativen nicht in Frage: Die Landessatzung sollte ob der potentiellen Missbrauchsmöglichkeit (Gründung unzähliger personenstandsgleicher LwZ zur Mandatsmaximierung) darauf verzichten, die Mandatsanzahl im Zweifel flexibel zu erhöhen. Auch sollten in keinem Fall, andersherum, die Mandate einfach unbesetzt bleiben oder zu Mandaten mit beratender Stimme umgewandelt werden.

Um daher eine „minimalinvasive“ Lösung in der Landessatzung zu verankern, plädieren die Antragssteller dafür, das bereits angewendete Losverfahren in der Satzung festzuschreiben. Die Auftretenswahrscheinlichkeit der Anwendung dieser Lösung bei der Mandatsverteilung kann jedoch als relativ gering beachtet werden, da in den vergangenen 11 Jahren nur ein einziges Mal der Fall eingetreten ist.

DIE LINKE. Sachsen

3. Tagung des 14. Landesparteitages

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____